

INTERESSE

Von den Tücken der Sozialhilfe

Mit dem Inkrafttreten des von der türkis-blauen Regierung beschlossenen Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes im Jänner 2020 wurden die Vereinbarungen der Bundesländer zur Mindestsicherung in Österreich abgelöst. Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz bildet den Rahmen für Vollzug und Praxis der Sozialhilfe der Bundesländer.

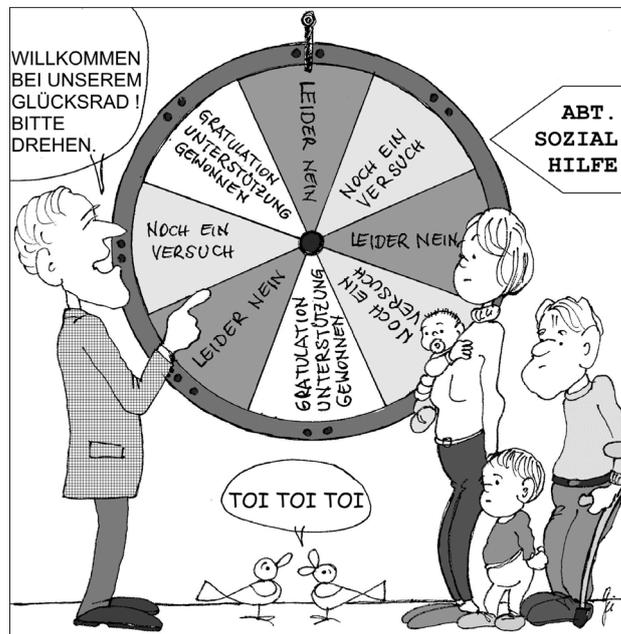
von Christine Stelzer-Orthofer

Diese Reform war von Beginn an nicht von der Intention getragen, Armut zu bekämpfen und Menschen in finanzieller Not umfänglich zu unterstützen. Grundtenor war und ist – politisch auch so kommuniziert – das Gegenteil: Leistungen kürzen, unliebsame Personen ausschließen sowie den Bezug der Sozialhilfe erschweren. Damit wurde eine Kehrtwendung der Unterstützung im zweiten und somit letztem sozialen Auffangnetz vollzogen, die exemplarisch an mehreren Punkten des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes erläutert werden kann, auch wenn diese mittlerweile zum Teil als rechtswidrig höchststrichterlich aufgehoben wurden.

Richtsätze werden zu Höchstsätzen

Die gesetzlichen Richtsätze, die vormalig als Mindeststandards angesehen wurden, sind nun als Höchstsätze definiert, die nicht überschritten werden dürfen. Die vormalige Mindestsicherung mutiert nun zu einer maximalen Unterstützung auf niedrigem Niveau. Die Leistung orientiert sich am Netto-Ausgleichszulagenrichtsatz für

Alleinstehende in der Pensionsversicherung und beträgt derzeit 1.155,00 EUR, allerdings wird sie im Unterschied zur Ausgleichszahlung höchstens zwölf Mal im Jahr gewährt.



Degressive Kürzungen bei Mehrkindfamilien

Vorgesehen waren ferner veritable Kürzungen bei kinderreichen Familien durch degressive Kinder-Richtsätze, beträchtliche Kürzungen durch die Deckelung in Haushaltsgemeinschaften sowie der Ausschluss der Bezie-

her:innen von der Wohnbeihilfe. Festgehalten wurde, dass der Höchstsatz der Sozialhilfeleistung für das erste Kind 25 %, für das zweite Kind 15 % und für jedes weitere Kind 5 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes beträgt. Im Vorfeld geäußerte Einwände, dass dies zu einer höheren Armutsgefährdung von kinderreichen Familien führt, wurden beiseite gewischt. Mittlerweile wurde dieser Passus vom Verfassungsgerichtshof (VfGH 2019) mit der Begründung aufgehoben, dass hier eine sachlich nicht gerechtfertigte und daher verfassungswidrige Schlechterstellung von Mehrkindfamilien vorliegt, die eine Bedarfsdeckung bei diesen Familien nicht gewährleistet. Demnach entscheiden nun wieder die Bundesländer autonom über die Richtsätze für Kinder, was beispielsweise dazu führt, dass eine Familie mit drei minderjährigen Kindern in Wien um gute 400,00 EUR mehr als in Oberösterreich erhält.

Kürzungen bei fehlenden Deutschkenntnissen

Eine weitere Neuerung sollte mit dem sogen. „Arbeitsqualifizierungsbonus“ vorgenommen werden, der zu einer

Von den Tücken der Sozialhilfe

Fortsetzung von Seite 1

Kürzung der Sozialhilfe um 35 % führt, wenn das Kriterium der „Vermittelbarkeit am österreichischen Arbeitsmarkt“ fehlt. Dieser Malus sollte für Menschen mit mäßigen Deutsch- oder Englisch-Kenntnissen und mit nicht vorhandenen Qualifikationen (bzw. dem fehlenden Nachweis dieser) zum Tragen kommen. „Vermittelbarkeit“ sei dann gegeben, wenn „zumindest das Sprachniveau B1 (Deutsch) oder C1 (Englisch)“ ebenso wie ein „Abschluss von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen“ gegeben sei. Ein österreichischer Pflichtschulabschluss wird für das Kriterium der Vermittelbarkeit als ausreichend angesehen. Österreicher:innen und Nicht-Österreicher:innen werden hier jedenfalls unterschiedlich behandelt, was jedenfalls mit mittelbarer Diskriminierung in Verbindung gebracht werden kann. Auch diese Regelung wurde gekippt, der verpflichtende Nachweis qualifizierter Deutsch- oder Englischkenntnisse, so das Erkenntnis des VfGH (2019), ist verfassungswidrig und verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz.

Fünf Jahre Wartefrist

Mit der Wartefrist erfolgt ein weiterer Leistungsausschluss, der dem Grunde nach – wenn auch mit gewissen Einschränkungen – auch für Personen aus EU-Staaten gelten und Nicht-Österreicher:innen aus der Sozialhilfe fernhalten soll bzw. schlechter stellt: „Leistungen sind ausschließlich österreichischen Staatsbürgern, Asylberechtigten und im Übrigen nur Fremden zu gewähren, die sich seit mindestens fünf Jahren dauerhaft, tatsächlich und rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten.“ Da ein auf die österreichische Staatsbürgerschaft beschränkter Zugang sowohl europarechtlich als auch verfassungsrechtlich nicht standhalten würde, werden nun mittels dieser Konstruktion Ausländer:innen aus dem letzten sozialen Netz ausgeschlossen.

Gesetz und Vollzug sind unsozial

Es ist daher kein Zufall, sondern auf die gesetzlichen Restriktionen zurückzuführen, dass die Anzahl der Sozialhilfe-Bezieher:innen in den letzten Jahren stark rückläufig ist; zwischen 2017 und 2022 sank sie österreichweit von knapp 240.000 auf knapp 190.000 Personen (Statistik Austria 2024). Dies ist den gesetzlichen Bestimmungen und nicht zuletzt auch der Praxis der Sozialbehörden der Bundesländer geschuldet, die die gesetzlichen Vorgaben umsetzen, aber teils viel zu rigide auslegen, so die Erkenntnisse des OÖ Landesverwaltungsgerichts (beispielsweise dazu LVwG 2024). Mitunter wird die finanzielle Unterstützung mit Auflagen versehen, die lediglich der Abschreckung dienen sollen. Um der Bemühungspflicht Genüge zu tun, müssen bis zu 20 monatliche Bewerbungen vorgelegt werden, unabhängig davon, ob die Bewerbungen für die Betroffenen aufgrund vorhandener Defizite oder gesundheitlicher Einschränkungen realistisch machbar sind. Bewerbungspflicht gilt auch dann, wenn die Chancen auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt gleich null sind. Andere Hilfesuchende werden aufgefordert, nahe Angehörige auf Unterhalt zu klagen; dies ist zwar rechtlich gedeckt, aber ein möglicher Ermessensspielraum der Behörde zwischen Zumutbarkeit und Angemessenheit wird häufig ohne Prüfung der individuellen Situation nicht genutzt. (OÖN 2024-01-30)

Fazit

Mit dem deklarierten Ziel, Ausländer:innen vom österreichischen sozialen Sicherungssystem fernzuhalten, wurde 2020 ein Grundsatzsozialhilfegesetz auf Bundesebene installiert, das darauf abzielt, bestimmte Personen oder Gruppen aus dem unteren sozialen Auffangnetz gänzlich auszuschließen, jedenfalls aber deren

rechtliche Leistungsansprüche zu reduzieren. Dazu wurden restriktive gesetzliche Bestimmungen erlassen, die zum Teil wegen Gleichheitswidrigkeit vom VfGH wieder aufgehoben wurden. Die Sozialhilfe verkommt derzeit erneut zu einer föderalistischen Spielwiese, bei der es zu nicht erklärbaren, unterschiedlichen Regelungen in den österreichischen Bundesländern sowie zu nicht nachvollziehbaren Ermessensentscheidungen der Sozialbehörden kommt. Oberösterreich zählt wie auch Niederösterreich zu jenen Ländern, die besonders strikt und restriktiv vorgehen. Die Bekämpfung von Armut wird auf unsoziale und menschenrechtswidrige Weise zu einer Bekämpfung der Armen.

Quellen

Landesverwaltungsgericht 2024: LVwG-351057/24/Bm/AK (lvwg-ooe.gv.at)

OÖN (2024):

Warum eine junge Linzerin ihre Mutter klagen muss und daran fast zerbricht. (30.1.2024)

Statistik Austria (2024):

Mindestsicherung und Sozialhilfe – STATISTIK AUSTRIA – Die Informationsmanager

Verfassungsgerichtshof (2019):

Sozialhilfe-Grundsatzgesetz: Höchstsatzsystem für Kinder und Arbeitsqualifizierungsbonus verfassungswidrig. https://www.vfgh.gv.at/medien/VfGH_zu_Sozialhilfe-Grundsatzgesetz__Hoechstsatzsysteme.de.php

Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Stelzer-Orthofer, JKU Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Streik: Das letzte Mittel für Arbeitnehmer:innen

„Österreich ist die Insel der Seligen“, Dieser Ausdruck wird Papst Paul VI. anlässlich eines Besuchs des damaligen Bundespräsidenten Franz Jonas zugeschrieben. Er ist auch Ausdruck des hohen Grades an sozialem Frieden in der Nachkriegszeit, an dem die Sozialpartnerschaft ihren Anteil

Stefan Fröhlich, Bereichsleiter Kommunikation & Service, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Landesorganisation Oberösterreich

Der Ausgleich der Interessen zwischen der Arbeitgeber:innen- und der Arbeitnehmer:innen-Seite ist ein wesentlicher Teil des österreichischen Wirtschaftslebens. Hier sind es die Gewerkschaften und die Arbeiterkammer, dort ist es die Wirtschaftskammer, die am Verhandlungstisch Lösungen suchen und damit diesen sozialen Frieden herstellen.

Sozialpartnerschaft hält Streiks auf niedrigem Niveau

Durch diese Sozialpartnerschaft ist Österreich traditionell eines jener Länder, das in den europäischen Streikstatistiken glücklicherweise stets auf den unteren Plätzen landet. Ein Ausreißer war nur das Jahr 2003, wo nicht nur in einzelnen Branchen oder Betrieben gestreikt wurde, sondern sich ein Generalstreik quer über weite Teile der österreichischen Wirtschaft gegen die Pensionskürzungen der damaligen schwarz-blauen Bundesregierung richtete.

Laut ÖGB-Statistik beteiligten sich damals 779.182 Beschäftigte und legten zusammen für fast 10,5 Millionen Stunden die Arbeit nieder. Ganz anders in den Jahren danach, als es von 2005 bis 2010 gar keine Streiks gab. Zumeist liegen die Zahlen der Streikenden in Österreich im vier-, maximal fünfstelligen Bereich.

Nun scheint sich das Blatt aber etwas zu wenden. 2023 kam Österreich auf mehr als 110.000 Streikende und fast 790.000 Streikstunden. Das zeigt, dass die Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern härter geworden sind. Ein wesentlicher Grund dafür ist die Inflation, die in Österreich wesentlich höher lag als im Durchschnitt des Euroraums. Werden keine inflationsdämpfenden Maßnahmen gesetzt, verlangt die Gewerkschaft bei den Lohnverhandlungen einen Ausgleich. Gibt es

keine Bewegung seitens der Arbeitgeber:innen, den Arbeitnehmer:innen diesen Ausgleich zu gewähren, ist der Streik das allerletzte – und natürlich auch mächtigste – Mittel, um Druck zu erzeugen und die Arbeitgeber:innen zum Einlenken zu bewegen.

Warum es ausgerechnet der Streik ist, nämlich die Niederlegung der Arbeit, geht ganz klar aus unserem Wirtschaftssystem hervor. Die Arbeitnehmer:innen stellen den Arbeitgebenden, ob Industriebetrieb, Handelsunternehmen oder Gewerbebetrieb ihre Arbeitskraft zur Verfügung. Als Gegenleistung erhalten sie Löhne und Gehälter. Üben sich die Arbeitgebenden in Zurückhaltung, was die Bezahlung betrifft, können die Arbeitnehmer:innen eine Lösung auf dem Verhandlungstisch herbeiführen. Ist das nicht von Erfolg gekrönt, haben sie kein anderes Mittel als den Arbeitgeber:innen die Arbeitsleistung zu entziehen, um ihre Forderungen durchzusetzen. Der Entzug der Arbeitsleistung hat selbstredend wirtschaftliche Auswirkungen auf die Unternehmen, wodurch Druck erzeugt wird. Neben dem wirtschaftlichen Druck wird vor allem im Dienstleistungssektor auch gesellschaftlicher Druck erzeugt, da es Betroffene gibt, weil Dienstleistungen – etwa Bahnfahrten – nicht zur Verfügung stehen. Ziel ist auch Solidarität über die Beschäftigten in der Branche hinaus zu erreichen. Klar ist aber – und es kann gar nicht oft genug betont werden – dass niemand aus Spaß streikt und dieses Mittel mit Bedacht und Verantwortungsgefühl nur dann eingesetzt wird, wenn wirklich alle anderen Wege versagt haben.

Streiken: Darf man das?

Doch darf man überhaupt streiken? Immerhin gehen Beschäftigte mit den Arbeitgeber:innen beim Abschluss

eines Dienstverhältnisses einen Vertrag ein, der vorsieht, dass sie eben ihre Arbeitsleistung zur Verfügung stellen. Die Antwort ist klar: Ja, in Österreich gibt es ein Recht auf Streik.

Der Streik und die Streikteilnahme sind verfassungsrechtlich geschützt, denn Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert das Recht, Gewerkschaften zu gründen und diesen beizutreten. Zu diesem Recht gehört auch, in wichtigen Fällen Kampfmaßnahmen setzen zu dürfen. Artikel 8 des UN-Sozialpakts, dem Österreich beigetreten ist, gewährleistet ausdrücklich ein Streikrecht, wodurch die Arbeitsniederlegung in geordnetem Rahmen möglich ist.

Der Streik führt zu keiner Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Es ist nicht legal, jemanden aufgrund seiner oder ihrer Teilnahme an einem Streik zu kündigen oder zu entlassen. Das wäre rechtswidrig, da es sich im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes um ein verpöntes Motiv handeln würde. Solch eine Kündigung oder Entlassung kann bei Gericht angefochten werden.

Streik-Unterstützung für Gewerkschaftsmitglieder

Allerdings ruhen im Streik die Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis. Das gilt einerseits für die Arbeitspflicht der Arbeitnehmer:innen, andererseits ist auch ein Entfall des Entgelts möglich. Handelt es sich um einen Streik, der vom Vorstand des Österreichischen Gewerkschaftsbunds (ÖGB) freigegeben wurde, springt der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) in diesen Fällen für seine Mitglieder mit einer Streikunterstützung ein, die sich nach Dauer der Mitgliedschaft, dem jeweiligen Bruttogehalt, der individuellen Wochenarbeitszeit und der Streikstundenanzahl richtet.

Erhöhung der Ausgleichszulage über Armutsgefährdungsschwelle: Es profitieren mehr als 1,1 Millionen Menschen

Die Ausgleichszulage spielt eine zentrale Rolle im österreichischen Sozialsystem. Grundsätzlich stellt eine (überproportionale) Erhöhung kurz- und mittelfristig die wirksamste Maßnahme zur Bekämpfung der Armutsgefährdung im Alter da.

Die Ausgleichszulage ist jedoch nicht nur für Pensionist:innen relevant, sondern etwa auch für die Bezieher:innen von Sozialhilfe/Mindestsicherung, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Rehabilitationsgeld. In einer theoretischen Betrachtung erreichte ein:e alleinstehende:r Pensionist:in im Jahr 2020 mit der Ausgleichszulage lediglich ein Niveau von 81 % der Armutsgefährdungsschwelle.¹

Kurzstudie Caritas Österreich

In einer Kurzstudie für die Caritas Österreich² wurden die fiskalischen und distributiven Wirkungen (Armutsgefährdung, Einkommensverteilung) einer Erhöhung der Ausgleichszulage mit dem Steuer-/Transfer-Mikrosimulationsmodell EUROMOD simuliert. Die Simulation bezieht sich auf das Jahr 2023 mit einer Erhöhung des Richtsatzes von tatsächlich 1.110,26 EUR auf 1.398,00 EUR im Bereich der Pensionsversicherung, des Beamt:innenpensionssystems („Ergänzungszulage“) sowie der Sozialhilfe/Mindestsicherung. Die Ausgleichszulage wird für Pensionist:innen 14-mal pro Jahr ausbezahlt, die 1.398,00 EUR entsprechen damit für diese Gruppe einem monatlichen Wert von 1.631,00 (=1.398,00*14/12) EUR, der damit über der mit dem VPI (Verbraucherpreisindex) aufgewerteten Armutsgefährdungsschwelle für 2023 liegt. Für ein:e alleinstehende:n arbeitsfähige:n Sozialhilfeempfänger:in (Bezug nur 12 mal pro Jahr) liegt der neue Wert aber nach wie vor unter der Armutsgefährdungsschwelle.

Kosten von 0,5 Prozent des BIP

Kosten von 0,5 % des BIP (Bruttoinlandsprodukt), mehr als 1,1 Millio-

nen Menschen in 600.000 Haushalten profitieren. Die Erhöhung der Ausgleichszulage im Rahmen der Simulation würde Mehrkosten von rund 2,3 Mrd. EUR oder 0,5 % des BIP verursachen, davon entfielen auf die Pensionsversicherung ca. 1,7 Mrd. EUR, auf die Sozialhilfe/Mindestsicherung ca. 550 Mio. EUR und auf die Ergänzungszulage (pensionierte Beamt:innen) ca. 20 Mio. EUR.

Von der Erhöhung würden im Bereich Pensionsversicherung, Beamt:innenpensionssystem und Sozialhilfe/Mindestsicherung rund 600.000 Haushalte mit mehr als 1,1 Millionen Personen profitieren. Davon sind 49 % Frauen, 37 % Männer und 14 % Kinder.

Armutsgefährdung sinkt signifikant, unterste Einkommen steigen

Die Armutsgefährdungsrate der Gesamtbevölkerung würde um rund vier Prozentpunkte (von rund 14 % auf rund 10 %) sinken, jene der Personen über 60 Jahre sogar um mehr als zehn Prozentpunkte (von rund 13 % auf rund zwei Prozent). Die Armutsgefährdung würde insbesondere in Haushalten von Alleinstehenden über 65 Jahre, und von Alleinerziehenden abnehmen.

Bei einer Betrachtung der Änderung des gewichteten Äquivalenzeinkommens würde die Erhöhung der Ausgleichszulage insbesondere Personen in den untersten drei Einkommensdezilen begünstigen. Während im Durchschnitt über alle Individuen die verfügbaren Äquivalenzeinkommen um rund ein Prozent steigen würden, würde die Steigerung im ersten Dezil zehn Prozent, im zweiten Dezil sechs Prozent, und im dritten Dezil zwei Prozent ausmachen.

*Mag. Michael Fuchs,
Felix Groß-Wohlgemuth MSSc;
Europäisches Zentrum für Wohlfahrts-
politik und Sozialforschung*

Finanzierung und volkswirtschaftliche Betrachtung

Eine Finanzierung der Erhöhung der Ausgleichszulage könnte (so wie die Ausgleichszulage derzeit) aus Steuermitteln des Bundes erfolgen. Da die beinahe regelmäßig für die gestaffelte Indexierung der Pensionen aufgewendeten Mittel nach einer Studie von Sozialministerium und OGM kaum eine armutsvermeidende Wirkung zeitigen, könnten diese Mittel in Richtung einer Erhöhung der Ausgleichszulage „umgeschichtet“ werden.

Insgesamt lässt sich aus Studien von ÖNB und WIFO ableiten, dass Haushalte mit niedrigen Einkommen deutlich überdurchschnittliche Konsumquoten aufweisen. Im Gefolge von Maßnahmen für Haushalte mit niedrigem Einkommen, bei denen fast das gesamte Einkommen konsumwirksam wird, steigen auch die Staatseinnahmen, wodurch sich diese teilweise von selbst finanzieren.

Den (zusätzlichen) Kosten einer Erhöhung der Ausgleichszulage sind letztlich auch die volkswirtschaftlichen Kosten von Armut gegenüberzustellen. Empirische Studien (Pickett/Wilkinson; OECD) kommen zu dem Ergebnis, dass eine verringerte soziale Ungleichheit sowohl für die Gesellschaft als Ganzes als auch für jedes ihrer Mitglieder von Vorteil ist.

¹ BMSGPK (2021a). Die Ausgleichszulage als Instrument zur Armutsreduktion. Wien: BMSGPK.

² Fuchs M., Wohlgemuth F. (2023). Simulation der Anhebung der Richtsätze der Ausgleichszulage. Wien: Europäisches Zentrum.

Warum wir kaufen, was wir nicht brauchen: Konsum und seine Folgen

In einer Welt, in der Konsum eine dominante Rolle spielt, stehen wir oft vor der Frage: Warum kaufen wir Dinge, die wir eigentlich nicht brauchen? Welche Auswirkungen hat das auf unsere Umwelt?

*Mag.^a Eva Bauernfeind-Schimek,
Referentin im Fachbereich Gesellschaft & Soziales, Diözese Linz*

Zwei Phänomene haben den Konsum in unserer Welt entfesselt: Digitalisierung und Globalisierung. Wir kaufen mit Geräten und bei Händlern, die vor wenigen Jahrzehnten unerreichbar waren. Unsere Konsumoptionen sind grenzenlos, doch unsere Kaufentscheidungen treffen wir nicht rational, sondern unbewusst. Im Gehirn aktiv werden dabei zwei Regionen: das Belohnungszentrum und das Schmerzzentrum. Das Belohnungszentrum reagiert auf den Nutzen eines Produkts, während das Schmerzzentrum den wahrgenommenen Schmerz des Preises bewertet. Der Preis günstiger Produkte wird oft nur mehr als symbolisch, also im wahrsten Sinne des Wortes „verschmerzbar“ wahrgenommen.

Das gute Gefühl, das uns alle beim Kauf immer wieder befällt, ist mit der Ausschüttung von Dopamin verbunden, einem Botenstoff, der besonders schnell abhängig macht. Wir neigen dazu, Dinge zu kaufen, die wir nicht brauchen, um das Abfallen des Dopaminspiegels zu verhindern. Gleichzeitig stärkt die Teilhabe am Konsum unseren Selbstwert.

Sollten wir durch ein besseres Verständnis dieser Vorgänge in der Lage sein, bewusstere Kaufentscheidungen treffen und neue Modelle des Konsums zu entwickeln? Jein. Zum einen boomt Konzepte wie Postwachstum. Sie setzen auf Reduzierung von Konsum und betonen Werte wie Achtsamkeit und Kooperation. Zum anderen bremsen uns die so genannte Value-Action-Gap – dazu später.

Warum greifen wir zu bestimmten Marken?

Als Verbraucher werden wir täglich mit einer Fülle von Werbebotschaften überflutet. Doch warum werden wir von bestimmten Marken angezogen?

Der Grund dafür liegt häufig in den Emotionen, die wir mit einem Produkt verbinden, wie etwa Lebensfreude.

Ein effektives Werkzeug im Marketing sind Produktplatzierungen oder die künstliche Verknappung von Produkten – die Evolution hat uns gelehrt, dass das, was morgen vielleicht nicht mehr verfügbar ist, unsere Sehnsucht ganz besonders weckt.

Darüber hinaus werden wir täglich mit subtilen Werbebotschaften konfrontiert, die knapp unterhalb unserer Bewusstseinsschwelle liegen. Diese Botschaften können visuell, akustisch oder sensorisch sein und beeinflussen unsere Kaufentscheidungen. Der Nachahmungstrieb ist ein weiterer starker Kaufmotivator. Produkte, die von vielen Menschen verwendet werden, werden oft erstrebenswert, weil sie ein Gefühl der Zugehörigkeit vermitteln. Marken nutzen Strategien wie Storytelling, Symbole und Rituale, um eine emotionale Bindung herzustellen. Die Verknüpfung von visuellen, auditiven und haptischen Eindrücken verstärkt diese Bindung.

Insgesamt sind die Beweggründe für den Kauf eines Produkts oft komplex und werden von einer Vielzahl von Assoziationen beeinflusst. Doch indem wir die verborgenen Mechanismen unseres Konsums verstehen, können wir ein höheres Maß an Kontrolle über unser Verhalten erlangen und bewusstere Kaufentscheidungen treffen.

Die Folgen des Konsums: Umweltzerstörung und Klimawandel

Menschliche Konsumgewohnheiten haben tiefgreifende Auswirkungen auf die Umwelt und den Klimawandel. Der globale Konsum von Kleidung hat sich seit 1960 verneunfacht und zwischen 2000 und 2015 verdoppelt. Dies geht oft mit einer drastischen Verkürzung

der Lebensdauer von Kleidungsstücken einher. Ein T-Shirt für ein paar Euro wird schnell gekauft und landet häufig ungenutzt im Schrank.

Unsere Anteilnahme an den sozialen und ökologischen Folgen unseres Konsums nimmt oft mit räumlicher und kultureller Distanz ab – wir sprechen hier vom Value-Action-Gap. Wir sind uns der negativen Folgen unseres Handelns bewusst, aber dennoch nicht bereit, es zu verändern. Moralische Kaufentscheidungen werden oft nur aus egoistischen Gründen wie persönlichem Nutzen getroffen.

Der Aufstieg von "Fast Fashion" seit dem Jahr 2000 hat den Konsum von Kleidung massiv angeheizt – Marken wie Zara oder H&M bieten bis zu 24 Kollektionen im Jahr an. Doch das hat seinen Preis: Der Großteil der Kleidung enthält synthetische Fasern aus Rohöl, die biologisch nicht abbaubar sind. Weniger als ein Prozent der produzierten Kleidung kann zu neuen Textilien recycelt werden. Das Waschen dieser Kleidung führt dazu, dass Tonnen von Mikroplastik in Abwässer gelangen.

Bei Fast Fashion Labels ist die Wertschöpfungskette oft schwer nachvollziehbar, was Transparenz erschwert. Die Arbeitsbedingungen sind prekär, und Umweltschutzrichtlinien werden vernachlässigt.

Die Folgen dieser Konsumpraktiken sind verheerend. Riesige Mengen unverkaufter Textilien werden verbrannt oder landen auf Deponien wie der in der chilenischen Atakama-Wüste. Der Anbau von Baumwolle führt zu einem enormen Wasserverbrauch und zur Trockenlegung von Gewässern wie dem Aralsee. In der Textilindustrie arbeiten Millionen von Menschen, vor allem Frauen, unter oft unmenschlichen Bedingungen.

Das armenische Kulturland Artsach steht am Abgrund

Seit Jahrzehnten ist das frühchristliche Kulturland Berg-Karabach – Artsach (Arzach) – vom Untergang bedroht.

*Mag.^a Hermine Schreiberhuber,
freie Journalistin*

Einst als Autonome Oblast Berg-Karabach Teil der Sowjetunion dann trotz mehrheitlich armenischer Bevölkerung völkerrechtlich Aserbaidschan zugeteilt, Anfang der 90er Jahre von Armenien erobert. Die in der Enklave ausgerufenen "Republik Artsach" wurde von keinem Staat anerkannt. Verhandlungen verliefen ergebnislos. 2020 eroberte Aserbaidschan das Gebiet zurück. Ende 2022 blockierte Aserbaidschan den Latschin-Korridor, für die Eingeschlossenen das einzige Tor nach Armenien. Das Drama erreichte seinen Höhepunkt im September 2023, als Aserbaidschan Berg-Karabach über Nacht angriff und fast alle dort lebenden Menschen, rund 110.000, nach Armenien flüchteten.

Wie es weitergehen soll, weiß niemand. Die Armenologin Jasmin Dum-Tragut von der Universität Salzburg, die das Krisengebiet mehrmals besuchte, spricht von einer unverändert angespannten Lage in Armenien, psychisch angeschlagenen Vertriebenen ohne Hoffnung auf eine Rückkehr. Einige wenige zogen weiter zu Verwandten nach Europa. Doch um das Gros der Karabacher kümmert sich Armenien. Flüchtlingsfamilien wurden in Hotels und Schulen untergebracht, in kirchlichen Gebäuden, in privaten Wohnhäusern. Nur wenige fanden Arbeit am Bau, in Fabriken, in Lehrberufen, in der Kinderbetreuung. Armenien schuf spezielle Programme, bemühte sich um Spenden und medizinische Versorgung.

Das Hauptproblem bestehe darin, „diesen Menschen eine Perspektive zu geben“, so die Armenien-Expertin. Die Weltöffentlichkeit müsse ihr Augenmerk auf die Tragödie lenken. In Karabach geht es um eine seit 1.700 Jahren armenisch besiedelte frühchristliche Region. Aserbaidschan wurde wegen der Militäroffensive international verurteilt. EU-Beobachter:innen sind

im Süden Armeniens stationiert. US-Außenminister Anthony Blinken und die EU-Spitzen konferierten mit den Regierungen in Baku und in Jerewan. Die EU beschloss im April ein Armenien-Hilfspaket von 270 Mio. EUR, die USA stockten ihre Wirtschaftshilfe für das überforderte Land auf 60 Mio. EUR auf.

Tausende Kulturgüter gefährdet

Unschätzbare Kulturschätze Artsachs sind gefährdet. Dum-Tragut: „Wir können nicht viel tun, denn wir haben keine Möglichkeit nach Berg-Karabach zu reisen.“ Die autoritäre Staatsführung in Baku verweigere auch der UNESCO Einreise und Zugang zu rund 5.000 Kulturgütern inklusive zehn Museen. Der armenisch-apostolische Bischof Tir Petrosyan befürchtet die Zerstörung von Kirchen, Klöstern und Friedhöfen mit wertvollen Kreuzsteinen. Er erinnert an das Gebiet Nachitschewan, wo Aserbaidschan seit Ende der 90er Jahre das armenisch-christliche Erbe fast zur Gänze vernichtete. Wie verlautet, initiiert Baku jetzt in verlassenen Karabach-Orten den Bau von Moscheen.

Russland ließ Armenien im Stich

Die armenische Regierung fühlt sich von seinem traditionellen Verbündeten Russland im Stich gelassen. Nach dem Waffenstillstand 2020 waren russische „Friedenstruppen“ in Berg-Karabach im Einsatz. Bei der aserbaidshianischen Militäroffensive 2023, die aus armenischer Sicht im Schatten des russischen Ukraine-Angriffskriegs vorbereitet wurde, ließ Moskau das autoritäre Regime unter Präsident Ilham Aliyew gewähren. Jerewan reagierte mit dem formellen Beitritt zum Internationalen Strafgerichtshof IStGH. Dieser verfolgt schwere Kriegsverbrechen. Russland antwortete mit schar-

fer Kritik; für Präsident Wladimir Putin besteht laut IStGH nun ein Einreiseverbot nach Armenien.

Aserbaidschan drohte zuletzt mit einem neuen Krieg gegen Armenien. Laut der armenischen Botschaft in Wien sagte die Türkei in diesem Fall dem gleichgesinnten Nachbarn Aserbaidschan jegliche Unterstützung zu. Die staatlichen Medien in Baku hätten auch mit einem Angriff auf die armenische Provinz Syunik gedroht. Russland blieb im Februar mit dem Vorwurf der „Russophobie“ der Versammlung der OSZE-Parlamentarier:innen in Wien fern.

Unterdessen bemüht sich die Weltgemeinschaft um Friedensgespräche zwischen den verfeindeten Nachbarn im Kaukasus. US-Außenminister Anthony Blinken konferierte telefonisch mit beiden Seiten. NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg reiste zu Gesprächen in die Region, wo er in Baku mit Präsident Aliyew und in Jerewan mit Premier Nikol Paschinjan zusammentraf. Der französische Präsident Emmanuel Macron schaltete sich auf Seiten Armeniens in die Bemühungen ein.

Update Politische Umorientierung Jerewans

Aserbaidschans Aggressivität und der Frust über Russland bewirkten eine Neuorientierung Armeniens. Angesichts des von Putin geführten Ukraine-Kriegs und der Regime-Festigung Alijews durch umstrittene Wahlen wendet sich Jerewan mehr dem Westen zu und will seine „politischen Beziehungen diversifizieren“. Die Mitgliedschaft im russisch geführten regionalen Militärbündnis OVKS ruht. Außenminister Ararat Mirsojan schloss das Bemühen um einen EU-Beitritt nicht aus. Die Reaktion Moskaus ließ nicht auf sich warten. Armenien werde „ein geopolitisches Faustpfand der USA und des

Westens“. Die NATO versuche, „eine zweite Front gegen Russland im Transkaukasus zu eröffnen“.

Opfer in dem regionalen Konflikt sind über 100.000 Menschen, die um ihr Überleben kämpfen. Die Karabach-Armenier sind wie Figuren auf einem Schachbrett, die eine ungewisse Zukunft vor sich haben. Die Weltgemeinschaft muss endlich handeln.

resse - interesse - interesse - interesse - interesse
sse - interesse - interesse - interesse - in
se - interesse - interesse
e - in

BÜCHER

Folgende Bücher sind im Fachbereich Gesellschaft und Soziales entlehnbar:

M. Kaiser: Wie viel. Was wir mit Geld machen und was Geld mit uns macht. Rowohlt Verlag, Hamburg 2022, 206 Seiten.

Über Geld wird nicht viel gesprochen, aber es verleiht Macht, Prestige, Status und dient zum Überleben. Was macht Geld mit uns und was machen wir mit Geld? Die Autorin erzählt uns ihre eigene Geschichte mit Geld, sowie die Geschichten von Menschen, mit denen sie über ihre Erfahrungen mit Geld gesprochen hat: der eigene Vater, ein Pfandflaschensammler, eine Reinigungsfrau, ein Mitarbeiter einer "Behindertenwerkstatt", ein Fahrradbote, ein DJ, eine Beamtin und eine Millionenerbin. Die Fragen erstrecken sich über: Wie viel Geld ist genug? Welche Gefühle verbindest du mit Geld? Was ist dein teuerster Besitz? Was kannst du dir nicht leisten? Wer sollte mehr Geld haben? Wer sollte wenig Geld haben? Was ist das Beste, was man mit Geld kaufen kann? Was kann man sich nicht mit Geld kaufen? Die Autorin sagt, sie hasst Geld, weil es so ungerecht verteilt ist, aber dieser Zustand lässt sich ändern. Denn Geld ist mehr als Münzen und Scheine. Eine gerechtere Verteilung ist möglich.

M. Ramos: König sein. Picus Verlag, Wien 2017.

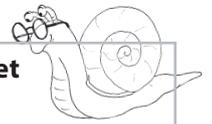
Ein Bilderbuch nicht nur für Kinder,

sondern vor allem auch für Erwachsene. Es ist ein Lehrstück über Macht und Machtsymbole, in diesem Fall eine Krone. Es schildert, wie diese Krone den kleinen unscheinbaren Löwen zum Tyrannen macht. Er wurde immer böser und grausamer. Um seine Untertanen von seinen Grausamkeiten abzulenken, begann er einen Krieg mit seinen Nachbarn. Aber in einem kleinen Vogel wächst ein Gegner heran, der keinen Respekt vor dem gekrönten Löwen hat und der ihm einfach sein Machtsymbol wegnimmt. Der kleine Vogel setzt dann die Krone mehreren anderen Tieren auf, die sich aber trotz der Krone auf ihrem Kopf, nicht bewährten. So nahm der kleine Vogel schließlich die Krone und warf sie über dem Meer ab, wo sie sich ein kleiner Fisch aufsetzte, und dieser machte den anderen Meeresbewohnern wieder große Versprechungen und das Machtspiel begann wieder von vorne. Jede Ähnlichkeit mit aktuellen Zuständen ist frei erfunden. Ein in kräftigen Farben gezeichnetes und gemaltes Buch, das zum Nachdenken anregt.

K. P. Liessmann: Lauter Lügen und andere Wahrheiten. Zsolnay Verlag, Wien 2023, 254 Seiten.

Fake News, Halbwahrheiten, Propaganda, Verschwörungstheorien, Echo-kammern beherrschen derzeit den öffentlichen Diskurs. In diesem Band sind Essays, Kolumnen und Glossen der Jahre 2016 bis 2022 gesammelt, die in verschiedenen Zeitungen, Magazinen und Sammelbänden erschienen sind. Der Autor Konrad Paul Liessmann ist Professor emeritus für Philosophie an der Universität Wien, Literaturkritiker und Kulturpublizist. Die einzelnen Beiträge sind unter den Begriffen „Lauter Lügen, Saubere Säue, In guter Gesellschaft, Seichte Sprache, Im Notstand Werte im Wandel“ subsumiert. Mit seinem scharfen Blick seziiert Liessmann die Gegenwart, aber immer mit feiner Ironie. So entwirft der Autor ein facettenreiches Bild unserer Gesellschaft und ein Mosaik ihrer Irrtümer und Selbsttäuschungen, aber auch ein Panorama ihrer Irrtümer und Selbsttäuschungen. Unbedingte Leseempfehlung.

Genderverbot rettet Klima!



Falls Sie es nicht mitbekommen haben: Wir leben aktuell in verflucht interessanten Zeiten. Ich gönne es Ihnen von Herzen, wenn Ihnen der Begriff „Polykrise“ ein Fremdwort ist, oder wenn Sie nur in der Zeitung gelesen haben, dass es derzeit ganz schön zugeht auf der Welt. Wobei leider auch das Zeitungswesen selbst in der Krise ist. Ob es in zwanzig Jahren noch Printmedien gibt? Oder ist es ohnehin gut, dass für Texte wie diesen hier keine Bäume mehr gefällt werden müssen? Ich gönne es Ihnen auch, wenn es Ihnen (so wie mir) privat gut geht. Österreich lebt im Wohlstand, nicht nur im globalen Vergleich. Sie arbeiten wahrscheinlich tüchtig und haben Steuern gezahlt. Ich habe mich zumindest bemüht, keine allzu schlechte Tochter zu sein, weswegen ich von meinen gutherzigen Eltern nicht enterbt wurde.

Es sind gute Zeiten, um scharf über Lösungen nachzudenken. Das wünsche ich mir vor allem von jenen Leuten in der Regierung, die uns weismachen wollen, dass man mit einem Genderverbot leistbaren Wohnraum schafft. Dass man die katastrophale Erhitzung des Klimas lindert, indem man sich auf Jahrzehnte verpflichtet, Gas aus Russland zu kaufen. Die den Pflegenotstand verhindern wollen, indem sie Geflüchteten das Bargeld neiden (und es für „echte Österreicher“ in die Verfassung schreiben wollen). Die etwas gegen die psychische Belastung in der Arbeitswelt unternehmen, indem sie das Arbeitslosengeld kürzen. Die sich für globale Gerechtigkeit einsetzen, indem sie Debatten über die Leitkultur (Fleisch grillen und Frauen schlecht bezahlen) vom Zaun brechen. Sie merken schon, mir führt der Sarkasmus das Wort. Der holt uns auch nicht aus der Krise. Aber es ist ein Privileg, mir zumindest öffentlich ein Ventil für meine Sorgen schaffen zu können.

Ihre Weinbergschnecke

resse - interesse - interesse - interesse - interesse
sse - interesse - interesse - interesse - interesse
se - interesse - interesse - interesse - interesse

TERMINE

Politisches Gebet für Frieden – Gerechtigkeit – Bewahrung der Schöpfung – Gutes Leben für Alle Thema: Frieden

Do., 13. Juni 2024, 18:00 – 18:30 Uhr
Kreuzschwestern Kirche, Wurmstr. 5,
4020 Linz

Feministische Ökonomie Sozial-Stammtisch und Workshop

Referentin: Katharina Mader,
Ökonomin

Di., 18. Juni 2024

Workshop: 15:00 – 18:00 Uhr

Sozialstammtisch: 19:00 – 21:00 Uhr

Cardijn Haus, Kapuzinerstraße 49,
4020 Linz

Anmeldung Workshop: bis 14. Juni
unter kabooe@dioezese-linz.at

Kultur-Sozial-Stammtisch

Do., 20. Juni 2024,

Beginn: 18:00 Uhr

Musik: 20:00 Uhr

Cardijn Haus, Kapuzinerstraße 49,
4020 Linz

IN EIGENER SACHE:

Dieser Ausgabe der sozialen
Information "Interesse" liegt ein
Zahlschein für das Jahr 2024 bei.

Wir bitten Sie, uns auch in
diesem Jahr wieder einem
**Druckkostenbeitrag von
10 Euro** zu unterstützen.

IBAN:

AT37 5400 0000 0001 6972

Verwendungszweck:

430831231 Druckkostenbeitrag –
Interesse

Vielen Dank dafür!

Das Redaktionsteam



INTERNATIONALES JÄGERSTÄTTER-GEDENKEN IN ST. RADEGUND, OBERÖSTERREICH, ZUM 81. TODESTAG FRANZ JÄGERSTÄTTERS

Donnerstag, 8. August 2024:

18:00 Uhr Abendgebet/Vesper in der Kirche St. Radegund

Anschließend „Social Evening“ im Gasthaus Hofbauer

Freitag, 9. August 2024:

Pfarrheim Tarsdorf:

09.30 Uhr Johannes Zang, Autor, Journalist und Reiseleiter mit Schwerpunkt
Israel/Palästina:

Ein Ende der Gewalt? Von Franz Jägerstätter zu den
Friedenskämpfern in Israel und Palästina

12.00 Uhr Mittagessen im Gasthaus Romstötter

13.30 Uhr Fußballfahrt von Tarsdorf nach St. Radegund

16.00 Uhr Andacht zur Todesstunde in der Pfarrkirche St. Radegund

19.30 Uhr Eucharistiefeier mit Abt Reinhold Dessel, Wilhering,
in der Pfarrkirche St. Radegund
Lichterprozession zur Jägerstätter-Grabstätte

Nähere Infos: office@paxchristi.at oder Tel. 0732/7610-3253

Impressum: Inhaberin Diözese Linz (Alleininhaberin)

Herausgeberin und Verlegerin: Mag.^a Lucia Göbesberger, Fachbereich Gesellschaft und Soziales,

Diözese Linz, Bereich 3 Soziales & Caritas, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz, ☎ (0732) 76 10 – 32 51

E-Mail: gesellschaft_soziales@dioezese-linz.at, www.dioezese-linz.at/soziales

Hersteller: Druckerei Haider Manuel e.U., 4274 Schönau i.M., Niederndorf 15

Verlagsort Linz, Verlagspostamt 4020 Linz/Donau, Erscheinungsort Linz

Österreichische Post AG - MZ02Z031665M – Diözese Linz, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz

Die Inhalte müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Katholische Kirche
in Oberösterreich

